

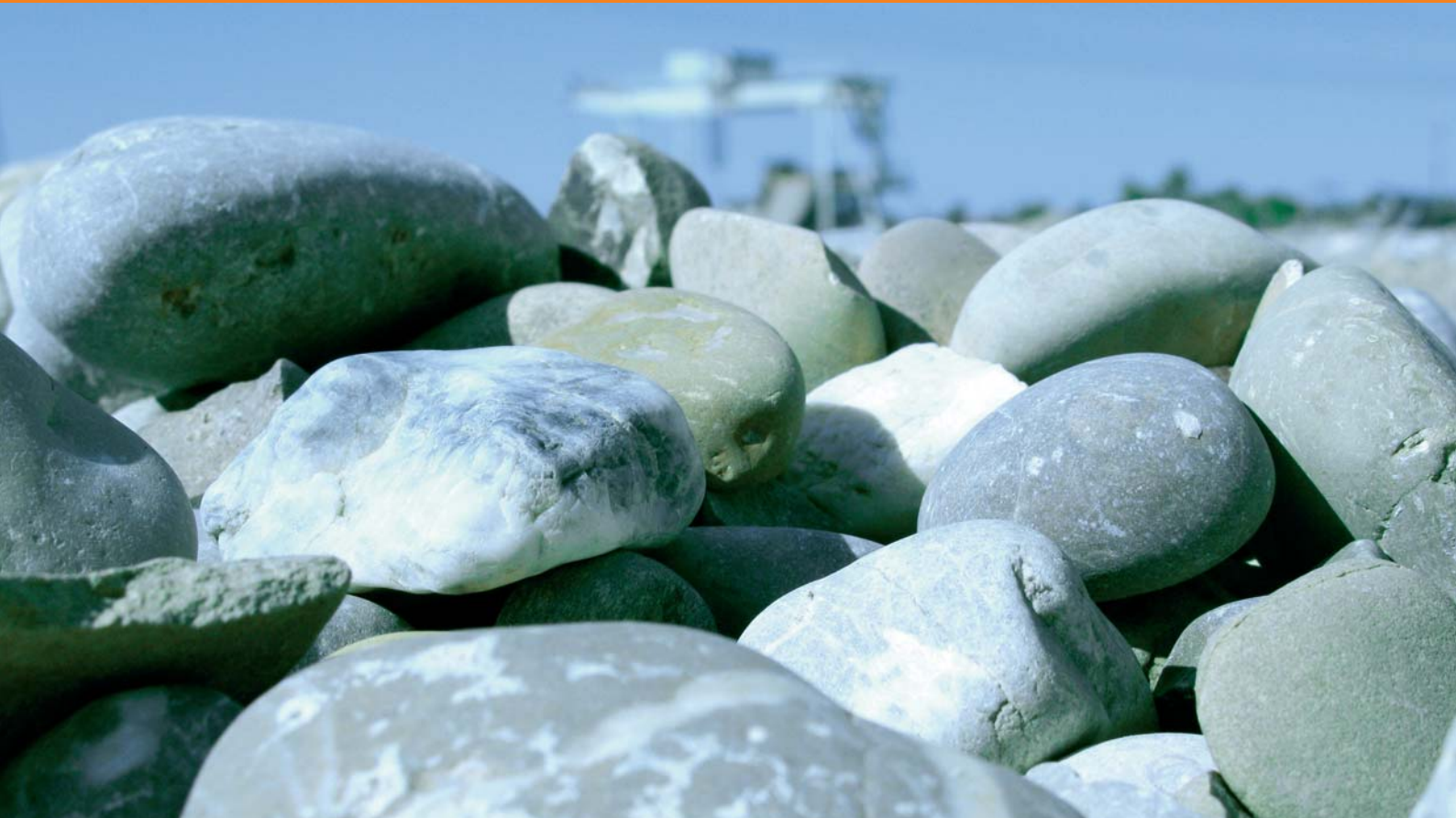
gültig ab 1.9.2010



**M·K·U**

**Münchner Kies Union**

Preisliste 2010



**MIT UNS KÖNNEN SIE BAUEN!**

## Sehr geehrter Kunde,

die Münchner Kies Union (MKU) ist ein mittelständisches Unternehmen, das spezialisiert ist auf die Versorgung seiner Kunden mit Kies und Sand sowie daraus veredelten Produkten.

So wie in ferner Vergangenheit Werkzeuge aus Stein entscheidend für das Leben des Menschen waren, so ist es heute das Bauen mit Stein.

### Wir wohnen und arbeiten in einer Welt mit Steinen.

Aus Gesteinen gewonnene Baustoffe sind die Basis für unsere Gegenwart und Zukunft, für unsere Kultur und Zivilisation. Zu den wichtigsten Baustoffen zählen Sand und Kies. Vielseitig wie die Natur selbst, ist dieser Rohstoff unentbehrlich für den gesamten Hoch- und Tiefbau.

### Eine gesicherte Versorgung mit Sand und Kies ist die Grundlage für unsere Lebensqualität und Infrastruktur.

In einem Kieswerk lebt man in, mit und von der Natur. Aus diesem Grund ist gelebter Umweltschutz die Unternehmensphilosophie der MKU. Der Schutz der natürlichen Güter Luft, Boden und Wasser ist fester Bestandteil unseres Handelns. Gleichfalls hat die Erhaltung und Schaffung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten Priorität. Die Umwelt und der in ihr enthaltene Bodenschatz Kies sind die Grundlage unserer Existenz.

### Mit diesen natürlichen Ressourcen gehen wir sehr sorgfältig um!

Kein anderer Rohstoff wird für so viele unterschiedliche Bauaufgaben eingesetzt, ist zugleich Basismaterial und Zuschlagstoff in einem. Der Jahrhundertbaustoff Beton, das ist gebundene Kraft für Generationen – aus Sand, Kies und Zement. Vom Unterbau, Asphalt und Belag unserer Verkehrswege, vom filigranen Gestaltungselement bis zu Mauersteinen, Mörtel und Putz, vom Häuschen im Grünen bis zu Großbauwerken, von kühnen Spannbeton-Brückenbögen bis zu unterirdischen Lebensadern – überall ist Sand und Kies enthalten und gibt diesen Bauwerken, sichtbar oder im Verborgenen Beständigkeit.

Wir werden uns den Anforderungen und Wünschen unserer Kunden wie in der Vergangenheit und der Gegenwart auch in der Zukunft stellen, um Sie mit den Qualitätsprodukten aus dem Hause MKU zu versorgen.



Dipl.-Ing. Dirk Lungen · Geschäftsführer

## INHALTSVERZEICHNIS

Sand, Kies und Splitt gemäß der gültigen Normen fein, grob und gebrochen.

### Werke Dachau, Eching, Landsberied, Buch und MKU-Rekultivierung:

Seite 4	1. Gesteinskörnungen rund/gebrochen	Seite 7	<b>Werk III Traxl</b>
Seite 5	2. Korngemische rund 3. Korngemische gebrochen	Seite 8–9	<b>Werk VI KiesParadies</b>
Seite 6	4. Spezialsande 5. Erden, Schotterrasen 6. Annahme Kippmaterial	Seite 10	Allgemeine Geschäftsbedingungen, Impressum

#### Kontakt:

Verwaltung: Telefon 089-31 00 02-0  
Telefax: 089-31 00 02-40

Verkauf: 089-31 00 02-27  
Bestellannahme: 089-31 00 02-30

E-Mail: [info@kiesunion.de](mailto:info@kiesunion.de)

# Unsere Standorte



## Verwaltung

Münchner Kies Union GmbH & Co.  
Sand- und Kieswerke KG  
Franz Lehner Straße 3  
85716 Unterschleißheim  
Telefon 089-31 00 02-0  
Fax 089-31 00 02-40



## Werk II Dachau

Schleißheimer Straße 202  
85221 Dachau  
Telefon 08131-121 25  
Fax 08131-51 47 35



## Werk III Traxl

Traxl 23,  
85560 Ebersberg  
Telefon 08094-596  
Fax 08094-90 57 29



## Werk IV Eching

Am Fretz 1 · 85386 Eching  
Telefon 089-319 20 82  
Fax 089-319 20 84  
zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2008-12



## Werk V Landsberied

An der Staatsstraße 2054  
82290 Landsberied  
Telefon 08141-3 40 43  
Fax 08141-3 45 43



## KiesParadies

Werk VI Parsdorf  
Heimstettener Straße 5  
85599 Parsdorf  
Telefon 089-903 66 60  
Fax 089-90 96 93 64



## Werk IX Buch

Zornedinger Straße 29  
85614 Buch (Markt  
Kirchseeon)  
Telefon 08091-20 73  
Fax 08091-31 62



## MKU-Rekultivierung Kippbetrieb der MKU im Werk IV

Am Fretz 1 · 85386 Eching  
Telefon 089-370 62 819  
Fax 089-370 62 820

Bitte ordern Sie Aufträge  
für alle Werke bei unserem  
Verkauf: 089-31 00 02-27

Zentraldispo:  
089-31 00 02-30  
info@kiesunion.de

# Preisliste 2010

Nachstehend aufgeführte Preise für Sand, Kies und Splitt berechnen wir ab 1. September 2010.  
Alle bisherigen Preislisten sind hiermit ungültig.



Münchner Kies Union

## 1. GESTEINSKÖRNUNGEN RUND / GEBROCHEN

Nummer		Artikel		Werk II	Werk IV	Werk V	Werk IX	Preis (€)
<b>10201</b>	<b>+</b>	<b>Sand (Quartär) 0 – 2 DIN EN 12620/13139</b>	<b>t</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10,80</b>
10210	-	Feinsand ungew.	t	X	X		X	6,20
<b>10250</b>	<b>++</b>	<b>Brechsand gew. 0 – 2 DIN EN 12620</b>	<b>t</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>13,30</b>
<b>10251</b>	<b>*</b>	<b>Edelbrechsand 0 – 2</b>	<b>t</b>	<b>0</b>	X	X	<b>0</b>	<b>12,00</b>
<b>10401</b>	<b>+</b>	<b>Sand (Quartär) 0 – 4 DIN EN 12620/13139</b>	<b>t</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10,80</b>
<b>10510</b>	<b>-</b>	<b>Kies gew. 3 – 5 (Fallschutzkies)</b>	<b>t</b>				<b>0</b>	<b>9,50</b>
<b>10550</b>	<b>*</b>	<b>Edelsplitt 2 – 5</b>	<b>t</b>				<b>0</b>	<b>11,50</b>
10560	-	Splitt 2 – 5	t	0	X	X	0	11,50
<b>10561</b>	<b>-</b>	<b>Wintersplitt trocken 2 – 5</b>	<b>t</b>	X	X		<b>0</b>	<b>17,90</b>
<b>10801</b>	<b>+</b>	<b>Kies (Quartär) 2 – 8 DIN EN 12620</b>	<b>t</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9,10</b>
<b>10802</b>	<b>+</b>	<b>Kies (Quartär) 4 – 8 DIN EN 12620</b>	<b>t</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9,10</b>
<b>10850</b>	<b>*</b>	<b>Edelsplitt 5 – 8</b>	<b>t</b>				<b>0</b>	<b>11,50</b>
10860	-	Splitt 5 – 8	t	0	X		0	11,50
<b>10861</b>	<b>-</b>	<b>Wintersplitt trocken 5 – 8</b>	<b>t</b>	X	X		<b>0</b>	<b>17,90</b>
<b>11150</b>	<b>*</b>	<b>Edelsplitt 8 – 11</b>	<b>t</b>		X		<b>0</b>	<b>11,50</b>
<b>11601</b>	<b>+</b>	<b>Kies (Quartär) 8 – 16 DIN EN 12620</b>	<b>t</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9,10</b>
<b>11650</b>	<b>*</b>	<b>Edelsplitt 11 – 16</b>	<b>t</b>				<b>0</b>	<b>11,50</b>
12250	*	Splitt 16 – 22	t				X	11,50
<b>13201</b>	<b>+</b>	<b>Kies (Quartär) 16 – 32 DIN EN 12620</b>	<b>t</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9,10</b>
13260	-	Splitt 16 – 32	t				X	11,50
13261	-	Splitt 22 – 32	t				X	11,50
<b>16401</b>	<b>*</b>	<b>Frostschutzkies 0 – 63</b>	<b>t</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7,80</b>
16410	-	Auffüllkies 0 – X	t	0	0	0	0	7,10
19910	-	Grobkies 32 – 120	t			X		11,50
19912	-	Grobkies (Überlauf) 32 – X	t	X	X		X	9,10
19913	-	Grobkies 120 – X	t		X	X		60,00
19914	-	Findlinge 300 – X	t				X	120,00

**O Standard-Produkte**

(solange der Vorrat reicht)

**X Sonder-Produkte**

(bei Abholmengen über 20 Tonnen bitte einen Tag vorher bestellen)

### Münchner Kies Union GmbH & Co. Sand- und Kieswerke KG

Unsere genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich berechnen wir die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

Bitte erfragen Sie bei Lieferungen „frei Bau“ die Transportkosten unter **Telefon: 089 - 31 00 02-27**.

Unseren Angeboten und Lieferungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

gemäß Sortenverzeichnis  
+ nach DIN EN 12620 bzw. DIN EN 13139  
\* nach TL Gestein – StB  
\*\* nach TL Pflaster – StB  
– nicht überwacht



Bayerischer Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein – BAYBÜV e.V.

# Preisliste 2010

Nachstehend aufgeführte Preise für Sand, Kies und Splitt berechnen wir ab 1. September 2010. Alle bisherigen Preislisten sind hiermit ungültig.



**Münchner Kies Union**

## 2. KORNGEMISCHTE RUND

Nummer		Artikel		Werk II	Werk IV	Werk V	Werk IX	Preis (€)
<b>20801</b>	<b>+</b>	<b>Korngemisch gew. (Estrich) 0 – 8 DIN EN 12620/13139</b>	<b>t</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11,20</b>
20810	–	Korngemisch gew. 0 – 8 Sondermischung	t	X	X	X	X	11,20
<b>21610</b>	<b>–</b>	<b>Korngemisch gew. 0 – 16</b>	<b>t</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10,50</b>
23211	–	Korngemisch ungew. 0 – 32	t		X		X	8,40
<b>23213</b>	<b>–</b>	<b>Korngemisch gew. 0 – 32</b>	<b>t</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10,50</b>
		Weitere Korngemische auf Anfrage						

## 3. KORNGEMISCHTE GEBROCHEN

Nummer		Artikel		Werk II	Werk IV	Werk V	Werk IX	Preis (€)
<b>30550</b>	<b>**</b>	<b>Bettungsmaterial 0 – 5 (TL Pflaster Zeile 1)</b>	<b>t</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>12,80</b>
<b>30551</b>	<b>**</b>	<b>Fugenmaterial 0 – 5 (TL Pflaster Zeile 1)</b>	<b>t</b>	<b>X</b>			<b>X</b>	<b>12,80</b>
30560	–	Bettungsmaterial 0 – 5 (TL Pflaster Zeile 2)	t	0	X		0	11,80
30850	<b>**</b>	Bettungsmaterial 0 – 8 (TL Pflaster Zeile 1)	t				X	12,80
30851	<b>**</b>	Fugenmaterial 0 – 8 (TL Pflaster Zeile 1)	t				X	12,80
30860	–	Bettungsmaterial 0 – 8 (TL Pflaster Zeile 2)	t				X	11,80
31662	–	Randwegmaterial 0 – 16 (gebr.)	t				X	11,80
33260	–	Korngemisch gebr. 0 – 32	t				X	11,80
33262	–	Randwegmaterial 0 – 32 (gebr.)	t				X	11,80
<b>34550</b>	<b>*</b>	<b>Baustoffgemisch 0 – 45</b>	<b>t</b>			<b>0</b>		<b>11,80</b>
34560	–	Korngemisch gebr. (Mineral)	t	X	X	X	X	11,80

**O Standard-Produkte**  
(solange der Vorrat reicht)

**X Sonder-Produkte**  
(bei Abholmengen über 20 Tonnen bitte einen Tag vorher bestellen)

### Münchner Kies Union GmbH & Co. Sand- und Kieswerke KG

Unsere genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich berechnen wir die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Bitte erfragen Sie bei Lieferungen „frei Bau“ die Transportkosten unter **Telefon: 089 - 31 00 02-27**. Unseren Angeboten und Lieferungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

gemäß Sortenverzeichnis  
+ nach DIN EN 12620 bzw. DIN EN 13139  
\* nach TL Gestein – StB  
\*\* nach TL Pflaster – StB  
– nicht überwacht



# Preisliste 2010

Nachstehend aufgeführte Preise für Sand, Kies und Splitt berechnen wir ab 1. September 2010. Alle bisherigen Preislisten sind hiermit ungültig.



Münchner Kies Union

## 4. SPEZIALSANDE

Nummer		Artikel		Werk II	Werk IV	Werk IX	Preis (€)
40202	–	Manchinger Sand 0 – 2	t		X		17,50
40203	–	Kabelsand	t		X		6,20
40402	–	Manchinger Sand 0 – 4	t	X	X	X	16,00

## 5. ERDEN, SCHOTTERASEN

Nummer		Artikel		Werk II	Werk IV	Werk IX	Preis (€)
50102	–	Oberboden wie gewachsen	t				a. Anfrage
50103	–	Humus gesiebt 0 – 15	t				a. Anfrage
50104	–	Humus gesiebt 0 – 25	t				a. Anfrage
50202	–	Rotlage	t				a. Anfrage
50502	–	RC-Betonbruch	t				a. Anfrage
50602	–	Schotterrasen	t				a. Anfrage
53201	–	Straßenbaumsustrat SP-A 0 – 32	t				a. Anfrage
53202	–	Straßenbaumsustrat SP-B 0 – 32	t				a. Anfrage

## 6. ANNAHME KIPPE (Werk IV Eching: Kippbetrieb der MKU-Rekultivierung GmbH; Werk IX Buch: Kippbetrieb der Münchner Kies Union) Unbelasteter Bodenaushub aus nicht altlastenverdächtigen Flächen.

Nummer		Artikel		Werk II	Werk IV	Werk IX	Preis (€)
60102	–	Oberboden	t		X	X	5,15
60202	–	Oberboden / Unterboden vermischt	t		X		15,35
60302	–	Unterboden	t		X	X	5,15
60402	–	Bodenaushub (sandig, kiesig)	t		X	X	4,10
60502	–	Bodenaushub (lehmig, schluffig)	t		X	X	4,10

**O Standard-Produkte**

(solange der Vorrat reicht)

**X Sonder-Produkte**

(bei Abholmengen über 20 Tonnen bitte einen Tag vorher bestellen)

### Münchner Kies Union GmbH & Co. Sand- und Kieswerke KG

Unsere genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich berechnen wir die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Bitte erfragen Sie bei Lieferungen „frei Bau“ die Transportkosten unter **Telefon: 089 - 31 00 02-27**. Unseren Angeboten und Lieferungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

gemäß Sortenverzeichnis  
+ nach DIN EN 12620 bzw. DIN EN 13139  
\* nach TL Gestein – StB  
\*\* nach TL Pflaster – StB  
– nicht überwacht



Bayerischer Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein – BAYBÜV e.V.



Münchner Kies Union

## Preisliste 2010

Nachstehend aufgeführte Preise für Sand, Kies und Splitt berechnen wir ab 1. September 2010.  
Alle bisherigen Preislisten sind hiermit ungültig.

Nummer		Artikel		Werk III	Preis (€)
10251	*	Edelbrechsand 0 - 2	t	X	12,00
<b>10401</b>	<b>+</b>	<b>Sand (Quartär) 0 - 4 DIN EN 12620</b>	<b>t</b>	<b>O</b>	<b>10,80</b>
<b>10802</b>	<b>+</b>	<b>Kies (Quartär) 4 - 8 DIN EN 12620</b>	<b>t</b>	<b>O</b>	<b>9,10</b>
<b>11601</b>	<b>+</b>	<b>Kies (Quartär) 8 - 16 DIN EN 12620</b>	<b>t</b>	<b>O</b>	<b>9,10</b>
<b>13201</b>	<b>+</b>	<b>Kies (Quartär) 16 - 32 DIN EN 12620</b>	<b>t</b>	<b>O</b>	<b>9,10</b>
<b>19912</b>	<b>-</b>	<b>Grobkies (Überlauf) 32 - X</b>	<b>t</b>	<b>O</b>	<b>6,50</b>
10560	*	Splitt 2 - 5	t	X	11,50
10860	*	Splitt 5 - 8	t	X	11,50
11161	*	Splitt 8 - 11	t	X	11,50
<b>16401</b>	<b>*</b>	<b>Frostschutzkies 0 - 63</b>	<b>t</b>	<b>O</b>	<b>5,50</b>
<b>16410</b>	<b>-</b>	<b>Auffüllkies 0 - X</b>	<b>t</b>	<b>O</b>	<b>4,50</b>
<b>20801</b>	<b>+</b>	<b>Korngemisch gew. (Estrich) 0 - 8 DIN EN 13139</b>	<b>t</b>	<b>O</b>	<b>11,20</b>
<b>21610</b>	<b>-</b>	<b>Korngemisch gew. 0 - 16</b>	<b>t</b>	<b>O</b>	<b>10,50</b>
<b>23213</b>	<b>-</b>	<b>Korngemisch gew. 0 - 32</b>	<b>t</b>	<b>O</b>	<b>10,50</b>
23211	-	Korngemisch ungew. 0 - 32	t	X	8,40
30560	-	Bettungsmaterial 0 - 5	t	X	11,80
23215	-	Korngemisch gew. 4 - 32	t		auf Anfrage
34560	-	Korngemisch gebr. (Mineral)	t		auf Anfrage
50102	-	Oberboden wie gewachsen	t		auf Anfrage

### ANLIEFERUNG-KIPPE Achtung: begrenztes Kippvolumen!

Nummer	Artikel		Werk III	
60402	Bodenaushub (sandig, kiesig)	m <sup>3</sup>		4,00
60502	Bodenaushub (lehmig, schluffig)	m <sup>3</sup>		4,00
69910	Beton, Ziegel, Steine (vorsortiert)	m <sup>3</sup>		8,50

**O Standard-Produkte**    **X Sonder-Produkte**  
(solange der Vorrat reicht)    (bei Abholmengen über 20 Tonnen bitte einen Tag vorher bestellen)

#### Münchner Kies Union GmbH & Co. Sand- und Kieswerke KG

Unsere genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich berechnen wir die jeweils gültige Mehrwertsteuer.  
Bitte erfragen Sie bei Lieferungen „frei Bau“ die Transportkosten unter **Telefon: 089 - 31 00 02-27**.  
Unsere Angebote und Lieferungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

gemäß Sortenverzeichnis  
+ nach DIN EN 12620 bzw. DIN EN 13139  
\* nach TL Gestein – StB  
\*\* nach TL Pflaster – StB  
– nicht überwacht



# KiesParadies

Für Heim und Garten.

im Werk VI Parsdorf



Münchner Kies Union



## Preisliste 2010

Nachstehend aufgeführte Preise für Sand, Kies und Splitt berechnen wir ab 1. September 2010. Alle bisherigen Preislisten sind hiermit ungültig.

Artikel	Preis (€)
<b>Auffüllkies</b>	<b>t 7,10</b>
<b>Kies 4 – 8 / 8 – 16 / 16 – 32 / 32 – 70</b>	<b>t 10,50</b>
<b>Kies gew. 3 – 5 (Fallschutzkies)</b>	<b>t 9,50</b>
<b>Sand (Quartär) 0 - 4 DIN EN 12620</b>	<b>t 12,50</b>
<b>Natursand</b>	<b>t 8,50</b>
<b>Korngemische 0 - 8 / 0 - 16 / 0 - 32</b>	<b>t 12,50</b>
<b>Splitte 2 - 5 / 5 - 8 / 8 - 11 / 11 - 16 / 16 - 22 / 22 - 32</b>	<b>t 12,50</b>
<b>Bettungsmaterial 0 – 5</b>	<b>t 14,50</b>
<b>Zierkies 32 – 120</b>	<b>t 30,00</b>
<b>Zierkies 120 – X</b>	<b>t 60,00</b>
<b>Manchinger Sand 0 – 4</b>	<b>t 16,00</b>
<b>Pflanzenerde fein, 0 – 15</b>	<b>t 18,50</b>
<b>Rindenmulch 10 - 25</b>	<b>t 88,00</b>
<b>Baueimer schwarz (12 Liter), Stück</b>	<b>1,50</b>
<b>Mörtelkübel schwarz (65 Liter), Stück</b>	<b>5,00</b>

Einheit: t = Tonne, E = Eimer, S = Sack, l = lfm

### Münchner Kies Union GmbH & Co. Sand- und Kieswerke KG

Unsere genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich berechnen wir die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Bitte erfragen Sie bei Lieferungen „frei Bau“ die Transportkosten unter **Telefon: 089 - 31 00 02-27**. Unseren Angeboten und Lieferungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.



Bayerischer Baustoffüberwachsungs- und Zertifizierungsverein – BAYBÜV e.V.

## Preisliste 2010

Nachstehend aufgeführte Preise für Sand, Kies und Splitt berechnen wir ab 1. September 2010. Alle bisherigen Preislisten sind hiermit ungültig.

Artikel		Preis (€)
Lavagestein 32 - 63	t	99,00
Quarz-Zierkies 8 - 16	t	99,00
Juraschroppen 56 - X	t	99,00
Granitschroppen 63 - X	t	120,00
Gabionenfüllschroppen 80 - 150	t	120,00
Karwendel-Wasserbausteine	t	120,00
Granit-Wasserbausteine	t	120,00
Zierkiese, versch. Farben und Größen	E	ab 11,00
Jura Marmorsplitt gebrochen, beige 12 - 16	E	6,50
Juramauerstein lose, beige 10 - 40	t	125,00
Granitpflaster lose, verschiedene Größen	t	a. Anfrage
Bordsteine Granit, verschiedene Größen	l	a. Anfrage
Steinkörbe in versch. Größen		a. Anfrage
Dekorative Steinsäulen		a. Anfrage
Findlinge bis zu 5 t		a. Anfrage
Nagelfluh		a. Anfrage
Sackware	S	a. Anfrage
Big Bag-Abfüllung		a. Anfrage

Einheit: t = Tonne, E = Eimer, S = Sack, l = lfm

### Münchner Kies Union GmbH & Co. Sand- und Kieswerke KG

Unsere genannten Preise sind Nettopreise. Zusätzlich berechnen wir die jeweils gültige Mehrwertsteuer. Bitte erfragen Sie bei Lieferungen „frei Bau“ die Transportkosten unter **Telefon: 089 - 31 00 02-27**. Unseren Angeboten und Lieferungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.



Bayerischer Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein - BAYBÜV e.V.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Sand und Kies

### 1. Geltung

1.1 Die folgenden Bedingungen sind Inhalt aller nach dem 01.01.2002 vereinbarten Verkäufe von ungebrochenem und/oder gebrochenem Sand und Kies (im folgenden „Ware“). Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist Verbraucher im Sinne von § 13 BGB. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

1.2 Soweit einzelne Regelungen ausschließlich für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gelten, sind sie kursiv gedruckt.

### 2. Angebot

Unsere Angebote sind unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Lieferung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl der Kies- und Sandsorte und –menge ist allein der Käufer verantwortlich.

### 3. Lieferung und Abnahme

3.1 Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

3.2 Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und –termine) berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/ Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/ Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, unvorhersehbare Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, unvermeidbaren Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder sonstige unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist. Wir werden bei auftretenden Liefererschwernissen/- verzögerungen den Käufer unverzüglich informieren.

3.3 Für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Kies- und Sandfahrzeug diese ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden, es sei denn, der Käufer hat das Nichtvorliegen dieser Voraussetzung nicht zu vertreten; *Unternehmer haften ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen.* Das Entladen muss unverzüglich und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. – *Ist der Käufer Unternehmer, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme der Ware und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt, sowie unser Sorten- verzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt, es sei denn, wir durften aufgrund konkreter Umstände nicht von einer Empfangsberechtigung der unterzeichnenden Personen ausgehen.*

3.4 Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, er hat die Verweigerung, Verspätung, Verzögerung oder sonstige Sachwidrigkeit der Abnahme nicht zu vertreten; *Unternehmer haften im Fall der Abholung im Werk ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen.* Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme der Ware und Bezahlung des Kaufpreises.

### 4. Gefahrübergang

4.1 Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt und ist der Käufer Unternehmer, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt, bei Transport mittels fremder wie unserer eigenen Fahrzeuge in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware an den Versandbeauftragten ausgeliefert ist, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes.

4.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem das Fahrzeug das Werksgelände verlässt. Bei Lieferung nach außerhalb des Werkes geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

### 5. Mängelansprüche

5.1 Die Haftung für Mängel entfällt gegenüber Unternehmern, wenn der Käufer oder die nach Ziff. 3.3 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unsere Ware mit Sand und Kies anderer Lieferanten oder mit anderen Baustoffen vermischt oder verändert oder vermengen oder verändern lässt, es sei denn, der Käufer weist nach, dass die Vermischung oder Veränderung den Mangel nicht herbeigeführt hat.

5.2 Offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich bei Abnahme der Ware zu rügen. In diesem Fall hat der Käufer die Ware zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf eines Jahres ab Ablieferung, zu rügen; dies gilt nicht für Mängel, für die § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB gilt. Mündliche oder fernmündliche Rügen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt die Ware als genehmigt.

5.3 Proben gelten nur dann als Beweismittel, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig entnommen und behandelt worden sind. Wir werden unverzüglich nach einem entsprechenden Verlangen des Käufers einen solchen Beauftragten zur Probenahme entsenden.

5.4 Wegen eines Mangels kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir Nacherfüllung nur in Form der Lieferung einer mangelfreien Sache. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung berechtigt den Käufer nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziff. 6.

5.5 Mängelansprüche eines Unternehmers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware; dies gilt nicht für Mängelansprüche gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB. Auf Schadensersatz gerichtete Mängelansprüche außer denjenigen nach § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB verjähren ein Jahr ab Ablieferung, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht, dass der Schaden in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt, oder dass wir den Mangel arglistig verschwiegen haben.

### 6. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht oder nicht durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung oder nicht durch einen von uns arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haften wir nicht für bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

### 7. Sicherungsrechte

7.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderungen samt aller diesbezüglichen Nebenforderungen (z.B. Wechselkosten, Zinsen) unser Eigentum. Ist der Käufer Unternehmer, bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen einen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit dem Vertragspartner ein Abtretungsverbot vereinbart.

7.2 Eine etwaige Verarbeitung unserer Ware durch den Käufer zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem

*Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unserer Ware (7.9) ein. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unserer Ware mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in 7.1 Satz 2 aufgezählten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unserer Ware (7.9) zum Wert der anderen Sachen. Unser Miteigentum besteht bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen gem. 7.1 Satz 2 fort.*

*7.3 Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach 7.1 Satz 2 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unserer Ware mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.*

*7.4 Für den Fall, dass der Käufer unsere Ware zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserer Ware hergestellte neue Sachen verkauft oder unsere Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen gem. 7.1 Satz 2 diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung von Sicherheiten gem. §§ 648, 648 a BGB aufgrund der Verarbeitung unserer Ware wegen und in Höhe unserer gesamten offenkundigen Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach 7.1 Satz 2 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderung einzuziehen. Wir werden indes von den Befugnissen gemäß den Sätzen 4 und 5 dieses Absatzes keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.*

*7.5 Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile vorrangig vor einem etwa verbleibenden weiteren Restbetrag ab. Unser Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.*

*7.6 Der Käufer kann seine Forderungen gegen Nacherwerber in Höhe des Wertes unserer Ware (7.9) weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.*

*7.7 Der Käufer hat alle Sachen, welche in unserem Eigentum oder Miteigentum stehen, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallenden Interventionskosten, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können, zu tragen.*

*7.8 Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung.*

*7.9 Der „Wert unserer Ware“ im Sinne dieser Ziff. 7 entspricht dem Gesamtbetrag der in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreise zzgl. 10%.*

*7.10 Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert unsere Forderungen um 10% übersteigt.*

## **8. Preis- und Zahlungsbedingungen**

**8.1** Erhöhen sich zwischen Abgabe unseres Angebots und Lieferung unsere Selbstkosten, insbesondere für Vorkommen, Fracht und/oder Löhne so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Führt die Berichtigung zu einer Erhöhung des Netto-Verkaufspreises um mehr als 10%, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

**8.2** Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort fällig und spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, beanspruchen wir Verzugszinsen mindestens in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz; *gegenüber Unternehmern beanspruchen wir Verzugszinsen mindestens in Höhe von 8% über dem jeweiligen*

*Basiszinssatz.* Unberührt hiervon bleibt die Geltendmachung eines weiteren Schadens.

**8.3** *Ist der Käufer Unternehmer, verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass der Anspruch des Käufers, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.*

**8.4** Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen.

**8.5** Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

**8.6** *Ist der Käufer Unternehmer und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung-, auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird, wobei zunächst die fällige Schuld, unter mehreren fälligen Schulden diejenige, welche uns geringere Sicherheit bietet, unter mehreren gleich sicheren die ältere Schuld und bei gleichem Alter jede Schuld verhältnismäßig getilgt wird.*

**8.7** Wir sind berechtigt, die uns obliegende Leistung zu verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird.

## **9. Baustoffüberwachung**

Den Beauftragten des Fremdüberwachers, der Bauaufsichtsbehörde oder der Straßenbaubehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben aus der Ware zu entnehmen.

## **10. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

*Ist unser Vertragspartner Unternehmer, so ist Erfüllungsort für die Lieferung unser Lieferwerk. Erfüllungsort für die Zahlung ist der Sitz unserer Verkaufsgesellschaft, falls wir uns einer solchen bedienen, anderenfalls der Sitz unserer Hauptverwaltung. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Kaufleuten ist der Sitz unserer Verwaltung, nach unserer Wahl auch der Sitz unseres Lieferwerkes oder unserer Verkaufsgesellschaft.*

Stand

September 2010

---

## **Impressum**

**Münchner Kies Union GmbH & Co. Sand- und Kieswerke KG**  
Hausanschrift: Franz-Lehner-Straße 3 · 85716 Unterschleißheim  
Postanschrift: Postfach 1431 · 85704 Unterschleißheim  
Telefon: 089 - 3100 02-0 · Telefax: 089 - 3100 02-40  
Verkauf: 089 - 3100 02-27 Bestellungen: 089 - 3100 02-30  
info@kiesunion.de · www.kiesunion.de

Sitz KG: Unterschleißheim Amtsgericht München HRA 45964  
Persönlich haftender Gesellschafter: Münchner Kies Union GmbH  
Sitz GmbH: Unterschleißheim Amtsgericht München HRB 43208  
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Dirk Längen

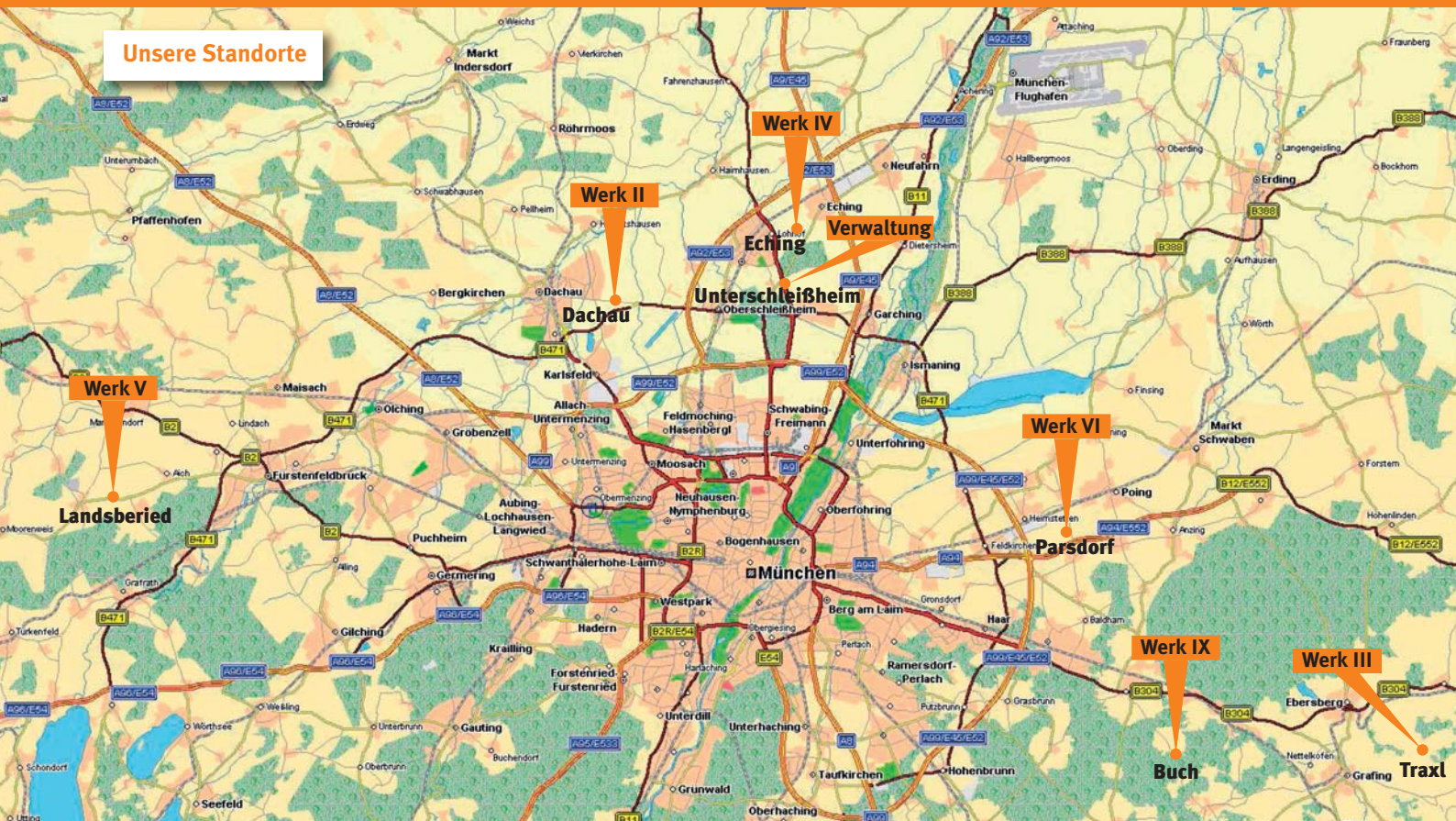
**Gestaltung:** Yuhuu Grafikdesign GmbH · www.yuhuu-design.de



## Münchner Kies Union

Münchner Kies Union GmbH & Co. Sand- und Kieswerke KG  
Franz Lehner Straße 3 · 85716 Unterschleißheim  
Telefon 089-31 00 02-0 · Fax 089-31 00 02-40

[www.kiesunion.de](http://www.kiesunion.de) · [info@kiesunion.de](mailto:info@kiesunion.de)



# BAUEN SIE MIT UNS!